



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Dipl.-Geograph T. Vogenauer  
Stadtplanung - Stadtforschung  
Kastanienallee 16  
12623 Berlin

Bearb.: Frau Andrea Schuster  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-  
3700/742+3#156314/2019  
Hausruf: +49 355 4991-1303  
Fax: +49 33201 442-662  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 7. Juni 2019

**Flächennutzungsplan "EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz" der Stadt Ziesar**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 08.05.2019
- Begründung mit Umweltbericht, 03/2019
- Planzeichnung, 03/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz hat keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 7. Juni 2019 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	FNP 2. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Ziesar zum B-Plan "EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz"
	Gz: 103/19

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

<b>Planinhalt</b>
Die Änderung des FNP soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans „EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz“ der Stadt Ziesar erfolgen. Mit dem B-Plan „EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz“ sollen auf der Fläche eines ehemaligen Sportplatzes, südlich der Paplitzer Chaussee (B107), östlich der Schopsdorfer Chaussee (L 93), die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines großflächigen Einkaufsmarktes mit bis zu 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geschaffen werden.

Ziel des B-Plans ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes für großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß §11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung Supermarkt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ziesar ist die Planfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Zur Realisierung der Planungen soll die Planfläche als Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Supermarkt dargestellt werden.

### **Beurteilung**

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt werden, wenn sich im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ergibt, dass es durch den B-Plan zu keinen schädlichen Umweltwirkungen kommt.

Zwecks weiterer Hinweise wird auf die Stellungnahme zum B-Plan unter dem Gz: 104/19 verwiesen.

*Bearbeiter: Fr. Feld, Tel. 033201 442 413*

*E-Mail: sigrid.feld@lfu.brandenburg.de*

Dieses Dokument wurde am 6. Juni 2019 durch Volker Markusch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	2. Änderung Flächennutzungsplan "EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz" der Stadt Ziesar, LK PM

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

<b>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</b>
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 22. Mai 2019 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.